

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0805/2023	
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt		
gefertigt:	Krüger, Heike		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	06.12.2023	befürwortet	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2023	befürwortet	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	13.12.2023		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung)

Sachverhalt/Problem:

Die 1. Änderung der Satzung zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung) ist am 01. Januar 2021 in Kraft getreten. Gleichzeitig trat die Straßenreinigungssatzung vom 01. Januar 2018 außer Kraft.

Satzungsbestandteil ist die Anlage 1, Straßenverzeichnis, in welcher die Straßen festgelegt sind, in denen die Stadt Zerbst/Anhalt das Reinigen der Fahrbahnen einschl. der Rinnsteine als auch der öffentlichen Parkflächen und den Winterdienst vornimmt.

Das Reinigen der Fahrbahnen mittels Kehrmaschine erfolgt nur innerhalb der Stadt Zerbst/Anhalt, **nicht** in den Ortsteilen. Diese Reinigungsleistungen sind gebührenpflichtig und bemessen sich an der Straßenfrontlänge. Gebührenpflichtige sind die Grundstückseigentümer. Für die Durchführung des Winterdienst entfallen auf die Eigentümer **keine** Gebühren.

Im Zuge der Fertigstellung des grundhaften Ausbaus verschiedener Straßenzügen, wie Weinberg und Lüttge Brüderstraße, und der Änderung der Baulastträgerschaft der ehemaligen/neuen B 187 a wird es notwendig, die Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung zum 01. Januar 2024 anzupassen. Auch werden Bezeichnungen, insbesondere in Bezug auf Ortsverbindungen, eindeutig klargestellt.

Zur besseren Darstellung der Änderungen und Anpassungen werden diese in der Anlage A farbig hinterlegt. Die Anlage B wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt die Anlage 1 zur Satzung zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung) vom 01. Januar 2021.

Die Gebührenbescheide für die Straßenreinigung werden mit den Grundsteuerbescheiden erstellt. Im Rahmen der Grundsteuerreform erhalten ab den 01. Januar 2025 die Eigentümer neue Grundsteuerbescheide. Die neue Gebührenkalkulation zur Straßenreinigung soll dem Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt voraussichtlich im IV. Quartal 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden und Rechtskraft zum 01. Januar 2025 erlangen. Um den Verwaltungsaufwand und Versandkosten so gering wie möglich zu halten, sollen beide Bescheide gleichzeitig an die

Eigentümer versendet werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Änderung der Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung ab den 01. Januar 2024 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet